

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

# Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

## Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei  
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

## Hätten Sie gewusst, ...

- dass Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, gemäß der gültigen Fahrerlaubnis-Verordnung innerhalb der EU auf einheitliche und fälschungssichere Führerscheine umgestellt werden müssen, wobei nach Ablauf der Geltungsdauer von 15 Jahren eine Verlängerung erfolgen muss?
- dass der Versicherer leistungsfrei ist, sofern der Versicherungsnehmer nicht bereit ist, dem Versicherer nach einem versicherten Unfall die Auslesung des Fahrzeugdatenspeichers zu ermöglichen?  
(vgl. LG Köln vom 26. März 2020, AZ: 24 O 236/19)
- dass der BGH Schadensersatzansprüche als verjährt ansieht, sofern ein Kfz-Käufer im Jahre 2015 davon Kenntnis erlangt hatte, dass sein Fahrzeug vom „Abgasskandal“ betroffen ist?  
(vgl. BGH vom 17. Dezember 2020, AZ: VI ZR 739/20)
- dass die Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar für Fahranfänger nach Ablauf der Probezeit auch dann rechtmäßig ist, wenn zwischen einem Verkehrsverstoß und der behördlichen Maßnahme ein längerer Zeitraum liegt, in dem der Betroffene beanstandungsfrei am Straßenverkehr teilgenommen hat?  
(vgl. VG Koblenz vom 14. Dezember 2020, AZ: 4 K 612/20.KO)

Grimsehlstr. 12  
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16  
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)  
[info@anwaelte-einbeck-bpp.de](mailto:info@anwaelte-einbeck-bpp.de)

